



Informationen zum Sportunterricht

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

damit der Sportunterricht erfolgreich und reibungslos durchgeführt werden kann, haben wir für Sie / für euch einige Informationen zusammengestellt.

Sportstätten

Der Hauptteil des Sportunterrichts wird in der Sporthalle Hag erteilt. Bei besserem Wetter werden auch die Außenanlagen und das Umfeld der Halle sowie das Rosenfelder Freibad genutzt. Für den Schwimmunterricht steht auch das Hallenbad in Geislingen zur Verfügung. Kooperationen mit Vereinen erlauben darüber hinaus die Nutzung anderer Sportstätten, wie zum Beispiel die Rosenfelder Fußball- und Tennisplätze. Wir als Sportlehrer versuchen den Unterrichtsort frühzeitig bekannt zu geben. Bei wechselndem Wetter kann es vorkommen, dass wir die Schülerinnen und Schüler bitten sich auf zwei Möglichkeiten vorzubereiten. Wir bitten dafür um Verständnis. Alle Sportstätten sowie deren Umkleidebereiche sind sauber zu verlassen.

Sportkleidung und Hygiene

Unabhängig von der Sportstätte soll Sportbekleidung nur im Sportunterricht getragen und danach abgelegt werden. Neben Sporthemd und Sporthose möchten wir besonders auf gesonderte Socken hinweisen. Uhren und sonstiger Schmuck (auch Ohrringe) müssen vor dem Unterricht abgelegt werden, damit sich niemand verletzt. Piercings sind im Sportunterricht nicht erlaubt. Sie müssen vor dem Sportunterricht mit eigenem Tape abgeklebt werden. Vorteilhaft ist es, an den Tagen mit Sportunterricht den Schmuck zu Hause zu lassen. Lange Haare sind in geeigneter Weise zusammenzubinden, so dass keine Behinderungen möglich sind. Weiter gilt in Bezug auf die einzelnen Sportstätten:

Sporthalle Hag: Für den Sport in der Halle brauchen die Schülerinnen und Schüler saubere Hallenschuhe. Nur in begründeten Ausnahmen kann es erlaubt werden, dass barfuß am Sportunterricht teilgenommen wird.

Außenbereiche: Findet der Sportunterricht draußen statt, sollte wetterfeste Kleidung und gesondertes Schuhwerk (Mehrzweck-Sportschuhe genügen) getragen werden. Ist letzteres zum Beispiel aus finanziellen Gründen nicht vorhanden, wird auch das Tragen der Hallenschuhe erlaubt. Für den nächsten Einsatz in der Halle müssen die Schuhe wieder gesäubert werden.

Schwimmbäder: Auch für den Schwimmunterricht ist der Witterung entsprechende Kleidung (Kopfbedeckung in den Wintermonaten) wichtig. Darüber hinaus sollten die Kinder folgendes dabei haben: Badebekleidung, Handtuch, Duschmittel oder Seife, Kamm oder Bürste und bei Bedarf Föhn, Schwimmbrille (bitte keine Taucherbrille) oder Badeschlappen.

Sonstiges: Benötigtes Material für alternative Sportstätten wird den Schülerinnen und Schülern im Unterricht mitgeteilt.

Der Sportunterricht endet in der Regel zehn Minuten vor dem normalem Stundenende. Für den Schwimmunterricht wird entsprechend mehr Zeit bereitgestellt. Sollte die Zeit in begründeten Fällen nicht ausreichen, sprechen Sie uns gerne an.

Wertsachen

Werden Wertsachen mitgenommen, sollten diese nicht in den Kabinen verbleiben. Besser ist es sie auf das jeweilige Sportgelände mitzunehmen. In Absprache mit der Lehrkraft können sie an einer kontrollierbaren Stelle deponiert werden. Die Lehrkraft und die Schule übernehmen jedoch keine Haftung. Dies gilt insbesondere für den Schwimmunterricht.

Essen und trinken im Sportunterricht

Die Kindern sollten mit ausreichend Speisen und Getränke versorgt sein. Getränke dürfen nicht in die Sporthalle mitgenommen, wohl aber vor dem Halleneingang deponiert werden. Nach Erlaubnis der Lehrkraft dürfen die Schülerinnen und Schüler dort während des Sportunterrichts trinken. Das Verlassen des Sportunterrichts (z.B. um in der Umkleidekabine zu trinken) ist nicht erlaubt. Empfehlenswerte Getränke für den Sportunterricht sind Wasser oder dünne Saftschorlen. An heißen Tagen steht Leitungswasser zum Nachfüllen zur Verfügung. Speisen dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen (z.Bsp. bei Diabetes) eingenommen werden. Kaugummis oder Bonbons sind im Sportunterricht nicht erlaubt.

Gesundheit

Bitte informieren Sie die Klassen- und die Sportlehrkraft dringend über Krankheiten oder körperliche Beeinträchtigungen jeglicher Art. Im Sportunterricht kann es überlebensrelevant sein, dass die Sportlehrkraft über Erkrankungen oder speziellen Medikamentenbedarf (Asthmaspray) im Vorfeld in Kenntnis gesetzt wurde, um im Notfall entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Nichtteilnahme am Sportunterricht und Entschuldigungen

Wie für jedes anderen Schulfach gilt die Anwesenheitspflicht auch für den Sportunterricht. Termine wie zum Beispiel Arztbesuche sollten daher auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Ist ein Kind verletzt oder krank, gilt zu der allgemeinen Entschuldigungspraxis folgendes.

Das Kind kann im Sportunterricht erscheinen:

- Wenn es der Gesundheitszustand erfordert ist eine Befreiung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht möglich. Wir bitten Sie Ihrem Kind dazu eine gesonderte schriftliche Entschuldigung mit in den Sportunterricht zu geben. Sollte dies nicht möglich sein ist die Entschuldigung binnen drei Tagen schriftlich nachzureichen.
- Gegebenenfalls kann es dem Kind zugemutet werden den theoretischen Inhalten des Sportunterrichts zu folgen oder ihn durch Hilfstätigkeiten zu unterstützen.
- Über unvorhersehbares Unwohlsein entscheidet die Sportlehrkraft situativ.
- Sollte es notwendig sein das Kind von Ihnen abholen zu lassen, kann die Kommunikation während des Nachmittagsunterrichts nicht über das Sekretariat erfolgen. Bitte stellen Sie daher sicher, dass neben dem Sekretariat auch ihr Kind über die wichtigsten Telefonnummern und Adressen informiert ist.
- Bei länger andauernden Beeinträchtigungen wird ein ärztliches bzw. amtsärztliches Attest eingefordert. Dies geschieht auch im Sinne der Fürsorgepflicht und gibt der Sportlehrkraft die entsprechende Sicherheit im Umgang mit Ihrem Kind. Sprechen Sie uns bei Fragen oder Unklarheiten gerne an.

Das Kind kann im Sportunterricht nicht erscheinen:

- In begründeten Fällen können Kinder vor der Sportstunde im persönlichen Gespräch mit der jeweiligen Sportlehrkraft von der Anwesenheitspflicht befreit werden.
- Ist die Sportlehrkraft nicht zu erreichen, muss das Sekretariat persönlich informiert werden. Eine Entschuldigung ist ebenfalls spätestens nach drei Tagen schriftlich nachzureichen.
- Wir müssen darauf hinweisen, dass bei Nichteinhaltung dieser Pflichten von einem unentschuldigten Fehlen ausgegangen werden muss. Da wir dies vermeiden möchten, kommen Sie bitte rechtzeitig auf uns zu.

Zusätzliche Angebote

Über den Schulsport hinaus werden Arbeitsgemeinschaften (AG's), Sporttage oder Wettbewerbe wie „Jugend trainiert für Olympia“ angeboten. Sportmentoren und große Teile des Kollegiums helfen zudem bei der Umsetzung des Angebots im Rahmen der WSB (Weiterführende Schule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt). Sollte Ihr Kind Interesse an zusätzlichen Angeboten haben, kann es gerne auf uns zukommen. Auch Ideen greifen wir gerne auf.

Kontaktdaten

Wir als Sportlehrkräfte des Progymnasiums Rosenfeld sind davon überzeugt, dass gegenseitiges Verständnis und erfolgreiche Kooperation vor allem in gelungener Kommunikation gründen. Wir bitten Sie deshalb sich bei allen Anliegen oder Fragen frühzeitig mit uns in Verbindung zu setzen. Bitte nutzen Sie dazu die unten aufgeführten E-Mail Adressen oder geben Sie Ihrem Kind eine Notiz mit Telefonnummer mit in den Sportunterricht.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Unz
unz@pgrosenfeld.de

Charoula Parali
parali@pgrosenfeld.de

Dennis Dannehl
dannehl@pgrosenfeld.de

Bitte abtrennen und bei der Sportlehrerin / beim Sportlehrer abgeben.

.....
Vorname und Name der Schülerin / des Schülers

.....
Klasse

Von der Information bezüglich des Sportunterrichts haben wir Kenntnis genommen.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Eltern

.....
Unterschrift der Schülerin / des Schülers